

Vorlage Nr. I/246/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Auflösung der Amtsstelle 53 B aus Anlass des Ausscheidens der letztverbliebenen Beschäftigten**

### **A Problem**

Mit Magistratsvorlage I/205/2020 wurde am 09.09.2020 der Beschluss gefasst, einen Vertragsabschluss mit dem Werksarztzentrum Fischereihafen herbeizuführen, damit die Wahrnehmung der im Arbeitssicherheitsgesetz bezeichneten betriebsärztlichen Aufgaben für die Beschäftigten des Magistrats und seiner Wirtschaftsbetriebe ab 01.01.2021 sichergestellt wird.

Dies war erforderlich geworden, da es der Verwaltung trotz diverser Stellenausschreibungen, auch mit Zuerkennung der maximalen möglichen tariflichen Zulage, nicht gelungen war, die Stelle einer:s Betriebsarztes:ärztin überhaupt zu besetzen noch eine weitere erforderliche betriebsärztliche Person dazu zu gewinnen.

Neben zwei betriebsärztlichen Stellen umfasst die Amtsstelle 53 B bislang eine:n med. Fachangestellte:n - sowie eine überplanmäßige Stelle für administrative Angelegenheiten. Die überplanmäßige Stelle ist bereits seit einem Jahr unbesetzt; die Stelleninhaberin der zweiten Stelle tritt zum 01.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Damit scheidet die letztverbliebene Beschäftigte aus der Amtsstelle 53 B aus. Bereits in der Magistratsvorlage I/205/2020 wurde mitgeteilt, dass keine Nachbesetzung erfolgen wird. Damit gehen sämtliche betriebsärztlichen Aufgaben inkl. etwaiger administrativer Aufgaben auf das Werksarztzentrum über.

### **B Lösung**

Zum Stellenplan 2022/2023 sind daher bereits die in der Amtsstelle 53 B planmäßigen Stellen (zwei Betriebsärzte:ärztinnen, ein:e med. Fachangestellte:r) zur Streichung vorgesehen.

Die Problematik der Gewinnung von Betriebsärzten:innen und somit die Option eines eigenen betriebsärztlichen Dienstes wird sich in absehbarer Zeit nicht verändern, so dass empfohlen wird, die Amtsstelle 53 B aufzulösen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Auflösung der Amtsstelle 53 B hat keine weiteren finanziellen Auswirkungen, da sie lediglich organisatorischer Natur ist. Die personellen und finanziellen Auswirkungen der Vergabe der betriebsärztlichen Leistungen sind vollständig in den Entwürfen der Haushalts- bzw. Stellenpläne 2022/23 abgebildet (vgl. auch Magistratsvorlage I/205/2020).

Besondere Belange des Klimaschutzes, des Sports, von ausländischen Mitbürger:innen oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat XI und das Personalamt sind im Abstimmungsprozess eingebunden.  
Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird zeitgleich eingeleitet

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine./Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die Amtsstelle 53 B mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Grantz  
Oberbürgermeister